

Datenschutzerklärung für das Reservly Treueprogramm

Stand: 15.10.2026 | Version 4.4

Diese Datenschutzerklärung informiert darüber, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden, wenn Sie das Reservly Treueprogramm nutzen. Diese Datenrichtlinie gilt für alle aktuellen und früheren Reservly Loyalty-Nutzer.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für bestimmte Verarbeitungen im Zusammenhang mit dem Reservly Treueprogramm ist: Lukas Gerber, Einzelunternehmer handelnd unter „Reservly“ Wassergasse 32, 1030 Wien, Österreich GISA-Zahl: 40050812 E-Mail: support@reservly.at Kontakt für Datenschutzanfragen: support@reservly.at Reservly ist eigener Verantwortlicher für die globalen Plattformfunktionen des Treueprogramms. Dazu gehören insbesondere das Nutzerkonto, Login und Authentifizierung, App-Betrieb, technische Sicherheit, Alters- und Zugangskontrolle, App-Einstellungen, Wallet-Bereitstellung, technische Plattformfunktionen sowie appweite Standort- und Push-Berechtigungen.

Das jeweilige teilnehmende Restaurant ist eigener Verantwortlicher für sein eigenes Treueprogramm und seine restaurantbezogenen Marketingmaßnahmen. Das betrifft insbesondere Prämien, Punkteregeln, Angebote, Gutscheine, Einlösungen, Kampagnen, Marketingnachrichten und die Kommunikation mit eigenen Gästen. Soweit Reservly personenbezogene Daten im Auftrag eines Restaurants verarbeitet, erfolgt dies als Auftragsverarbeiter auf Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

Soweit Reservly eigene Zwecke und Mittel bestimmt, ist Reservly selbst Verantwortlicher. Das jeweilige Restaurant verarbeitet Daten nur im Zusammenhang mit seinem eigenen Treueprogramm. Ein Restaurant erhält keinen Zugriff auf Daten anderer Restaurants.

2. Was ist das Reservly Treueprogramm?

Das Reservly Treueprogramm ermöglicht es Gästen, bei teilnehmenden Restaurants Punkte zu sammeln, Vorteile zu erhalten und Prämien einzulösen. Dazu muss ein Nutzerkonto erstellt werden. Gäste können sich über die Reservly Loyalty App, die Reservly Loyalty Web-App oder am POS-Tablet ein Nutzerkonto erstellen. Beim Besuch im Restaurant können sich Gäste entweder mit ihrem QR-Code aus der Reservly Loyalty App bzw. Web-App ausweisen oder sich direkt am POS-Tablet mit E-Mail-Adresse und Passwort einloggen.

Anschließend können über das POS-Tablet oder durch Restaurantmitarbeitende Punkte gutgeschrieben oder Prämien und Gutscheine eingelöst werden. Der QR-Code oder Treuepass kann optional zu Apple Wallet oder Google Wallet hinzugefügt werden.

3. Rollenverteilung zwischen Reservly und Restaurant

Reservly stellt die technische Plattform für das Treueprogramm bereit. Dazu gehören insbesondere Konto, Login, QR-Code, Punkteverwaltung, technische Sicherheit, Push-Funktionen, Wallet-Funktionen und der Betrieb der App oder Web-App. Das teilnehmende Restaurant entscheidet insbesondere über die konkrete Ausgestaltung seines eigenen Treueprogramms. Dazu gehören zum Beispiel die Höhe der Punkte, Prämien, Vorteile, Einlösebedingungen, Aktionen und restaurantbezogene Marketingmaßnahmen.

Soweit Reservly personenbezogene Daten im Auftrag eines Restaurants verarbeitet, erfolgt dies auf Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Soweit Reservly eigene Zwecke und Mittel bestimmt, ist Reservly selbst Verantwortlicher. Ein Nutzer kann mehreren Treueprogrammen beitreten. Jedes Restaurant bleibt dabei separat. Reservly versendet keine eigenen

Werbenachrichten an App-Nutzer, führt keine restaurantübergreifenden Kampagnen durch und erstellt keine restaurantübergreifenden Marketingprofile.

4. Welche Daten werden verarbeitet?

Je nach Nutzung des Treueprogramms verarbeiten wir folgende Daten.

4.1 Kontodaten

Dazu gehören insbesondere:

- Name
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer, sofern angegeben
- Geburtsdatum, sofern freiwillig angegeben; ein angegebenes Datum wird auch zur Prüfung des Mindestalters herangezogen
- Tag und Monat des Geburtsdatums, soweit dies für Geburtstagsvorteile oder Geburtstagsmarketing erforderlich und zulässig ist
- Nutzer-ID
- Mitglieds-ID
- Login-Informationen
- Status des Nutzerkontos
- Einwilligungsstatus für Marketing, Push, Standort oder Geburtstagsangebote sowie die Bestätigung des Mindestalters. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig; das Mindestalter wird unabhängig davon bestätigt.

In den Restaurantansichten werden nur Tag und Monat des Geburtstags ausgegeben; das Geburtsjahr und das vollständige Geburtsdatum werden dort nicht angezeigt. Ein freiwillig angegebenes vollständiges Datum kann intern gespeichert und im restaurantbezogenen Gastprofil hinterlegt sein; es wird auch zur Prüfung des Mindestalters herangezogen. Die Kontoerstellung und der Programmbeitritt setzen die Geburtstagsangabe nicht voraus. Der Zugriff darauf ist auf erforderliche interne Funktionen und berechtigte technische Administration beschränkt. Tag und Monat bleiben bei Zuordnung zu Ihrem Profil personenbezogene Daten. Eine zusammengefasste Statistik ist nur dann anonym, wenn sie keine Identifizierung einzelner Personen ermöglicht. Davon zu unterscheiden sind vom Restaurant selbst angelegte Gästebuchkontakte: Bei diesen kann es ein von ihm erhobenes vollständiges Geburtsdatum erfassen und bearbeiten. Die beschränkte Anzeige aus dem Rewards-Konto übernommener Geburtstagsdaten bleibt bestehen.

4.2 Treueprogramm-Daten

Dazu gehören insbesondere:

- Punktestand
- gesammelte Punkte
- eingelöste Punkte
- Prämien
- Einlösungen von Prämien und Gutscheinen
- Besuchszeitpunkte
- teilnehmendes Restaurant
- Historie der Punktegutschriften
- Status einzelner Vorteile oder Prämien

- Informationen über verfügbare oder abgelaufene Vorteile
- Status der Mitgliedschaft, zum Beispiel active oder left
- Beitrittsdatum
- Austrittsdatum
- Scans
- QR-Token oder QR-Hash
- technische Synchronisationsdaten

4.3 QR-Code- und Identifikationsdaten

Dazu gehören insbesondere:

- QR-Code
- Mitgliedskenennung
- technische Token
- QR-Token oder QR-Hash
- Wallet-ID oder Pass-ID, sofern ein Wallet-Pass genutzt wird
- sonstige technische Kennungen, mit denen das Konto beim Scan erkannt wird Bei Austritt aus einem Treueprogramm wird die Mitgliedschaft auf left gesetzt. QR-Codes, QR-Token und Wallet-Tokens werden deaktiviert.

Punkte und Vorteile verfallen grundsätzlich, soweit die Programmbedingungen nichts anderes vorsehen.

4.4 Standortdaten

Wenn standortbasierte Funktionen aktiviert werden, können Standortdaten verarbeitet werden. Das kann insbesondere für Geofencing verwendet werden. Dabei kann erkannt werden, ob sich ein Nutzer in der Nähe eines teilnehmenden Restaurants oder innerhalb eines definierten geografischen Bereichs befindet, um standortbezogene Hinweise oder Angebote auszulösen. Die Entfernungssortierung kann lokal auf dem Gerät erfolgen. Reservly speichert dafür keine GPS-Verläufe.

Standortbasiertes Marketing wird nur verwendet, wenn die erforderlichen Zustimmungen erteilt wurden. Dazu gehören die datenschutzrechtliche Einwilligung für standortbasierte Angebote sowie die erforderlichen Systemberechtigungen des Geräts. Zuerst wird eine Reservly-Abfrage angezeigt. Danach folgen die nativen Standortfreigaben des Betriebssystems für Foreground- und Background-Berechtigungen. Nur wenn die erforderlichen Berechtigungen erteilt wurden, kann ein serverseitiger Geofence-Marketing-Status gespeichert werden.

Bei einem Geofence-Ereignis wird keine genaue GPS-Koordinate an den Server übermittelt. Der Server speichert höchstens Nutzer, Restaurant, Kampagne, Zeitpunkt und Ergebnis. Personenbezogene Geofence-Events werden maximal 30 Tage gespeichert.

4.5 Wetterbezogene Kampagnendaten

Für wetterbasierte Kampagnen können Wetterinformationen verarbeitet werden. Dabei können Angebote oder Hinweise abhängig von Wetterbedingungen ausgespielt werden, zum Beispiel bei Regen, Hitze oder bestimmten Tagesbedingungen. Wetterdaten werden für die Kampagnenlogik verwendet. Dafür wird Open-Meteo genutzt, es werden dabei keine personenbezogenen Kundendaten an den Wetterdienst übermittelt.

4.6 Wallet-Daten

Wenn ein Nutzer den QR-Code oder Treuepass zu Apple Wallet oder Google Wallet hinzufügt, können folgende Daten verarbeitet werden:

- Name des Treueprogramms
- Restaurantname oder Reservly-Bezeichnung
- Mitglieds-ID oder Serial
- QR-Code oder Barcode
- Punktestand, sofern angezeigt
- Status des Passes
- technische Pass-ID
- Wallet-Registrierungen
- Apple Push Token für technische Pass-Aktualisierungen
- Google Wallet Object IDs
- Aktualisierungsdaten des Wallet-Passes Der Wallet-Pass kann aktualisiert werden, etwa bei geändertem Punktestand, geändertem Status oder geänderten Prämieninformationen.

Apple Push Notification Service wird bei Wallet-Pässen nur für technische Pass-Aktualisierungen verwendet, nicht für Marketing-Push. Bei der Nutzung von Apple Wallet oder Google Wallet werden Daten auch durch Apple bzw. Google verarbeitet. Für diese Verarbeitung gelten zusätzlich die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Anbieters.

4.7 Technische Daten

Dazu gehören insbesondere:

- IP-Adresse
- Geräteinformationen
- Browserdaten
- Betriebssystem
- App-Version
- Spracheinstellungen
- Zeitpunkt des Zugriffs
- Login-Zeitpunkte
- Sessiondaten
- Fehlerlogs
- Sicherheitslogs
- Push-Token, wenn Push-Benachrichtigungen aktiviert werden
- Plattform
- Opt-in- und Opt-out-Zeitpunkte
- Zustellstatus von Push-Nachrichten
- technische Informationen zur App- oder Web-App-Nutzung

4.8 Kommunikationsdaten

Dazu gehören insbesondere:

- Supportanfragen
- E-Mail-Kommunikation
- technische Benachrichtigungen
- Punktebestätigungen
- Einlösebestätigungen
- Marketingnachrichten, sofern zulässig
- Informationen zum Widerruf oder zur Abmeldung von Marketing

Verarbeitet werden erforderliche Absender- und Empfängeradressen, Anzeigenamen, Betreff und Inhalt einschließlich HTML-Darstellung, Zeitpunkte, Nachrichten- und Anbieterkennungen, Zustell- und Fehlerstatus sowie notwendige Daten zu Abmeldungen, Beschwerden und Empfängersperrungen. Geschützte Vergleichswerte von E-Mail-Adressen für Sperrlisten bleiben pseudonyme personenbezogene Daten.

Reservierungsbezogene Kommunikation im Nachrichtencenter ist eine getrennte Funktion. Gleiches gilt für Direktchats, über die ein Restaurant Gästen aus seinem Gästebuch individuell schreiben kann, auch Mitgliedern seines Treueprogramms. Dafür gelten die Datenschutzhinweise für Gäste bei Reservierungen; ein Rewards-Konto ist hierfür keine Voraussetzung. Werbung darf über solche Nachrichten nur unter den Voraussetzungen des § 174 TKG 2021 versandt werden; ihre Inhalte werden nicht für die werbliche Auswahl verwendet.

4.9 Kampagnen- und Zustelldaten

Bei Marketingnachrichten können technische Zustell- und Nachweisdaten verarbeitet werden. Dazu gehören insbesondere:

- Versandzeitpunkt
- Zustellstatus
- fehlgeschlagene Zustellung
- Bounce
- Kampagnenzuordnung
- Abmeldestatus
- Widerruf
- Gutscheinbezug
- Gutschein-Einlösung
- Einlösezeitpunkt
- technische Informationen, soweit für Zustellung, Sicherheit, Missbrauchsvermeidung oder Nachweise erforderlich Nicht gespeichert oder ausgewertet werden Öffnungen, Link-Klicks, Öffnungsrate und Klickrate.

Es findet kein Open-Tracking und kein Click-Tracking bei Restaurant-Marketing-E-Mails statt. Diese Daten können verwendet werden, um den Versand technisch sicherzustellen, Abmeldungen umzusetzen, Einwilligungen und Widerrufe nachzuweisen, Missbrauch zu verhindern und den Erfolg von Kampagnen anhand von Zustellung und Einlösung auszuwerten.

4.10 Mini-Games- und Gewinnspieldaten

Wenn ein teilnehmendes Restaurant ein Mini-Game in Form eines Gewinnspiel-Rads (Spinning Wheel) aktiviert, können im Zusammenhang mit der Teilnahme insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Teilnahme am Gewinnspiel-Rad

- Zeitpunkt der Teilnahme
- Teilnehmendes Restaurant
- Anlass der Teilnahme, zum Beispiel erster Besuch oder wiederholter Besuch
- Zum Beispiel gewonnene Punkte, Prämien oder Gutscheine
- Zuordnung zum Treuekonto und zur Mitgliedschaft beim jeweiligen Restaurant
- Technische Daten zur Vermeidung von Mehrfachteilnahmen, Missbrauch oder Manipulation Ob und wann ein Gewinnspiel-Rad angezeigt wird, sowie die jeweiligen Gewinnchancen werden vom teilnehmenden Restaurant festgelegt.

Diese Einstellungen und Gewinnchancen sind keine personenbezogenen Daten des Gastes. Das Ergebnis eines Spins wird auf Grundlage der vom Restaurant festgelegten Gewinnwahrscheinlichkeiten zufallsbasiert ermittelt.

4.11 Daten zu Freundeseinladungen

Wenn Sie die Funktion nutzen, werden ein persönlicher Einladungslink mit Code, das Restaurantprogramm, die Nutzer- und Mitgliedschaftskennungen der beteiligten Personen, Vorname für die Einladungsübersicht, Annahme- und Belohnungsstatus, Zeitpunkte, die festgehaltenen Bonusbedingungen und Verknüpfungen zu Bonusbuchungen beziehungsweise Gutscheinen verarbeitet. Bei einem Besuchsauslöser wird außerdem geprüft, ob die erforderliche reguläre Punkte- oder Stempelvergabe nach dem Beitritt stattgefunden hat.

4.12 Gästebuch und Zielgruppen

Zum restaurantbezogenen Gästebuch gehören auch manuell angelegte Kontakte ohne Rewards-Konto, Firma, bevorzugte Sprachen, Tags, manuelle Gruppenzuordnungen, Textnotizen mit Erinnerungsdatum und Dateianhänge. Bei Dateien werden Inhalt, Dateiname, Dateityp, Größe, Speicherpfad, Gast- und Restaurantzuordnung sowie Uploadzeitpunkt verarbeitet; bei Notizen und Gruppen können Erstellerkennung und Bearbeitungszeitpunkte hinzukommen. Ein vollständiges Geburtsdatum kann bei selbst angelegten Kontakten erfasst und bearbeitet werden. Bei aus Rewards übernommenen Geburtstagsdaten bleibt die Restaurantanzeige auf Tag und Monat beschränkt.

Das Restaurant kann eigene rechtmäßig erhobene Gästekontakte per CSV importieren. Dabei werden Name, E-Mail, gegebenenfalls Telefonnummer und Geburtsdatum sowie ein angegebener Marketingstatus verarbeitet und über die E-Mail-Adresse mit eigenen bestehenden Profilen abgeglichen. Es kann seine Gästebuchdaten einschließlich Kontaktangaben, Tags, Gruppen, Mitgliedschaftsstatus, Reservierungs- und Besuchszählern und Einwilligungsstatus exportieren; der CSV-Export enthält keine Notizinhalt, Anhänge oder einzelnen Reservierungsdetails. Ein importierter oder exportierter Marketingstatus ist keine neue Einwilligung. Bei Daten aus anderen Quellen informiert Sie das Restaurant nach Art. 14 DSGVO insbesondere über Herkunft, Datenarten und Verwendungszweck. Für seine Exportkopien bleiben dieselben Zweck-, Zugriffs- und Löschgrenzen maßgeblich.

Eigene Reservierungs- und Rewards-Bezüge desselben Restaurants können im Gästebuch gemeinsam angezeigt werden, soweit die Verarbeitung rechtmäßig ist. Hinzu kommen Reservierungszähler, letzte Aktivität, Gutscheinmerkmale, gespeicherte Gruppenregeln und daraus berechnete Gruppenzugehörigkeit. Ein manuell angelegter Kontakt erzeugt weder ein Rewards-Konto noch eine Programmteilnahme oder Werbeeinwilligung.

4a. Externe Kartendienste in der Web-App

Zweck der Verarbeitung

Auf den Detailseiten von Treueprogrammen können Restaurantstandorte freiwillig auf einer interaktiven Karte angezeigt werden. Bei einem Standort wird Google Maps verwendet; bei mehreren

Standorten wird eine auf OpenStreetMap basierende Karte verwendet, damit alle Standorte gemeinsam dargestellt und automatisch passend eingezoomt werden können.

Einwilligung und Laden der Karte

Beim bloßen Aufruf der Detailseite wird noch keine Verbindung zu Google Maps oder den Kartenservern der OpenStreetMap Foundation hergestellt. Die externe Karte wird erst geladen, nachdem der Nutzer ausdrücklich auf „Akzeptieren und Karte anzeigen“ geklickt hat. Die Einwilligung gilt gemeinsam für beide Kartendienste, weil je nach Anzahl der Restaurantstandorte technisch Google Maps oder OpenStreetMap eingesetzt wird. Ohne Einwilligung bleibt ein neutraler Kartenplatzhalter sichtbar; die übrigen Funktionen des Treueprogramms können weiterhin genutzt werden.

Übertragene Daten

Beim Laden der Karte können insbesondere folgende Daten an den jeweils eingesetzten Kartenanbieter übertragen werden:

- IP-Adresse
- Browser- und Geräteinformationen
- Betriebssystem und Spracheinstellungen
- Referrer bzw. Herkunftsseite
- Zeitpunkt des Kartenabrufs
- abgerufene Karteninhalte und Kartenkacheln
- Koordinaten der angezeigten Restaurantstandorte Die Restaurantkoordinaten beschreiben die Standorte der teilnehmenden Restaurants.

Durch die reine Kartenanzeige wird keine genaue aktuelle GPS-Position des Nutzers an Google Maps oder OpenStreetMap übermittelt. Soweit eine separate Entfernungssortierung oder Standortfunktion verwendet wird, gelten ergänzend die Hinweise zu Standortdaten.

Anbieter und Verantwortlichkeit

Google Maps wird von Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, bereitgestellt. OpenStreetMap-Kartenkacheln werden von der OpenStreetMap Foundation, St John's Innovation Centre, Cowley Road, Cambridge CB4 0WS, Vereinigtes Königreich, bereitgestellt und können über ein internationales Cache- und Auslieferungsnetz geladen werden. Google und die OpenStreetMap Foundation verarbeiten die beim Abruf entstehenden Daten nach ihren eigenen Datenschutzbestimmungen und handeln insoweit als eigenständig Verantwortliche.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Laden externer Karten und die damit verbundene Übermittlung ist die ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Soweit Informationen im Endgerät gespeichert oder ausgelesen werden, erfolgt dies auf Grundlage der Einwilligung gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021. Die lokale Speicherung der erteilten Karteneinwilligung ist erforderlich, um die vom Nutzer gewählte Einstellung umzusetzen und nicht bei jedem Kartenaufruf erneut abzufragen.

Speicherung und Widerruf

Die Entscheidung wird ausschließlich lokal und versioniert im Browser des verwendeten Geräts gespeichert. Sie wird nicht als Marketingeinwilligung verwendet und nicht restaurantübergreifend ausgewertet. Die Einwilligung kann jederzeit über „Karten-Einwilligung widerrufen“ direkt an einer geladenen Karte widerrufen werden. Danach wird der lokale Eintrag entfernt und externe Karten werden bei zukünftigen Aufrufen wieder blockiert.

Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit bereits erfolgter Verarbeitungen. Weitere Informationen enthalten die Datenschutzbestimmungen von Google unter

5. Verarbeitung nach Nutzungssituationen

5.1 Beim Besuch der App oder Web-App

Beim Aufruf der App oder Web-App werden technische Daten verarbeitet, damit die Anwendung angezeigt, gesichert und betrieben werden kann. Dazu gehören insbesondere IP-Adresse, Gerätedaten, Browserdaten, Betriebssystem, App-Version, Zeitpunkt des Zugriffs und Sicherheitslogs.

5.2 Bei der Registrierung und Kontoerstellung

Wenn ein Nutzer ein Treuekonto erstellt, werden die für die Kontoerstellung erforderlichen Daten verarbeitet. Dazu gehören insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Nutzer-ID, Login-Daten und technische Sessiondaten. Die Kontoerstellung ist erforderlich, damit Punkte einem Nutzer zugeordnet, Prämien angezeigt und Vorteile eingelöst werden können.

Die Erstellung eines Kontos und die Installation der App begründen für sich noch keine Mitgliedschaft bei einem Restaurant und keine Marketingeinwilligung. Beim Beitritt zu einem bestimmten Programm wird das Konto dem dortigen Gastprofil zugeordnet. Gibt es bei diesem Restaurant bereits ein Profil mit derselben E-Mail-Adresse, kann dieses weiterverwendet werden. Auch noch rechtmäßig gespeicherte Reservierungen können anhand der E-Mail-Adresse verbunden werden. Daten anderer Restaurantprogramme werden dem Restaurant dadurch nicht offengelegt. Die technische Zuordnung erweitert keine frühere Einwilligung; eine bereits wirksam erteilte gemeinsame Einwilligung kann die in Abschnitt 20 erläuterten Daten bei späterer Teilnahme umfassen. Maßgeblich sind ihr nachgewiesener Umfang und ein fehlender Widerruf; beim Beitritt ohne Marketingzustimmung bleibt eine vorhandene E-Mail-Erlaubnis nach Abschnitt 11 bestehen, während App- und Push-Werbung nicht freigegeben beziehungsweise ausgeschaltet werden.

5.3 Beim Login

Beim Login werden Authentifizierungsdaten, Sessiondaten, technische Sicherheitsdaten und Zeitpunkte des Logins verarbeitet. Diese Verarbeitung dient dazu, den Nutzer sicher zu erkennen und unberechtigte Zugriffe zu verhindern.

5.4 Beim QR-Scan im Restaurant

Wenn ein Nutzer im Restaurant Punkte sammeln oder eine Prämie einlösen möchte, kann der QR-Code durch ein POS-Tablet oder ein Smartphone eines Restaurantmitarbeitenden gescannt werden. Dabei werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Mitglieds-ID
- QR-Code oder technischer Token
- Restaurant
- Zeitpunkt des Scans
- Aktion, zum Beispiel Punkte sammeln oder Prämie einlösen
- Punktestand
- Punktegutschrift
- Einlösung
- verfügbare Prämien
- technische Sicherheitsdaten Restaurantmitarbeitende können beim Scan Name, Punktestand, verfügbare Prämien und bisherige Interaktionen bei diesem Restaurant sehen.

Restaurantmitarbeitende dürfen diese Daten nur für die Durchführung des Treueprogramms des jeweiligen Restaurants verwenden.

5.5 Beim Sammeln von Punkten

Beim Sammeln von Punkten werden der Restaurantbesuch, der Zeitpunkt, die Punktegutschrift, das betroffene Restaurant und der neue Punktestand verarbeitet. Diese Verarbeitung ist erforderlich, damit der Nutzer seine Punkte erhält und später einlösen kann.

Ein erfolgreicher Gast-Rechnungsscan kann zusätzlich mit dem Belegzeitpunkt als Loyalty-Besuch erfasst werden. Zeitlich zusammengehörige Scan- und Restaurantaktivitäten werden gegebenenfalls zu einem Besuch zusammengefasst. Die Zuordnung dient der Besuchshistorie, korrekten Zählung und Programmauswertung; sie ist von der einzelnen Gutschrift getrennt. Für die werbliche Auswahl anhand solcher Besuchsdaten gelten die gesonderten Voraussetzungen und Grenzen in Abschnitt 20; die Erfassung eines Besuchs allein erlaubt keine Werbung.

5.6 Beim Einlösen von Prämien

Beim Einlösen einer Prämie werden die jeweilige Prämie, der Zeitpunkt der Einlösung, das Restaurant, der Punktestand vor und nach der Einlösung sowie der Einlösestatus verarbeitet. Diese Verarbeitung ist erforderlich, damit die Prämie korrekt eingelöst und Missbrauch verhindert werden kann.

5.7 Bei Mini-Games (Gewinnspiel-Rad)

Teilnehmende Restaurants können ein Mini-Game in Form eines Gewinnspiel-Rads (Spinning Wheel) anbieten. Das Restaurant kann selbst festlegen, ob und wann ein solches Rad erscheint, zum Beispiel beim ersten Besuch, bei jedem Besuch oder gar nicht. Beim Drehen des Rads kann ein Gast Vorteile wie Punkte oder Prämien gewinnen. Dabei werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Teilnahme am Gewinnspiel-Rad
- Zeitpunkt der Teilnahme
- teilnehmendes Restaurant
- Anlass der Teilnahme
- Ergebnis des Spins
- gewonnene Punkte, Prämien oder Gutscheine
- Zuordnung zum Treuekonto
- technische Sicherheitsdaten zur Vermeidung von Missbrauch und Mehrfachteilnahmen Das teilnehmende Restaurant legt die Auslösebedingungen und die Gewinnchancen fest.

Reservly stellt hierfür die technische Funktion bereit. Das Ergebnis wird auf Grundlage der vom Restaurant festgelegten Gewinnwahrscheinlichkeiten zufallsbasiert bestimmt. Es findet keine personenbezogene Auswertung statt, die im Einzelfall darüber entscheidet, ob ein Gast gewinnt oder nicht. Gewonnene Punkte, Prämien oder Gutscheine werden dem Treuekonto des Gastes gutgeschrieben und können nach den Bedingungen des jeweiligen Treueprogramms eingelöst werden.

Die Verarbeitung ist erforderlich, damit die Teilnahme korrekt abgewickelt, Gewinne gutgeschrieben und Missbrauch oder Manipulation verhindert werden können.

5.8 Bei der Nutzung von Apple Wallet oder Google Wallet

Wenn ein Nutzer den Treuepass zu Apple Wallet oder Google Wallet hinzufügt, werden die dafür notwendigen Passdaten verarbeitet. Der Wallet-Pass kann aktualisiert werden, etwa wenn sich der Punktestand oder der Status des Treuepasses ändert. Die Nutzung von Apple Wallet oder Google Wallet ist freiwillig. Bei Nutzung dieser Dienste verarbeiten Apple bzw. Google personenbezogene

Daten auch in eigener Verantwortung. Apple Push Notification Service wird bei Apple Wallet Pässen nur für technische Pass-Aktualisierungen verwendet und nicht für Marketing-Push.

5.9 Bei Push-Benachrichtigungen

Wenn Sie Push-Benachrichtigungen aktivieren, können Push-Token, Plattform, App-Version, Geräteinformationen, Opt-in- und Opt-out-Zeitpunkt, Zustellstatus und der Inhalt der jeweiligen Push-Nachricht verarbeitet werden. Push-Benachrichtigungen können operative Informationen oder Marketinginformationen enthalten. Operative Push-Nachrichten können zum Beispiel Punktebestätigungen oder wichtige Kontohinweise sein. Marketing-Push-Nachrichten können zum Beispiel Angebote, Aktionen, wetterbasierte Hinweise, standortbasierte Hinweise oder Erinnerungen an verfügbare Prämien sein.

Marketing per Push setzt eine Einwilligung voraus, die Push-Werbung des jeweiligen Restaurants und gegebenenfalls die hierfür ausgewerteten Daten umfasst; zusätzlich muss die Gerätefreigabe erteilt sein. Die in Abschnitt 20 beschriebene Loyalty-Zustimmung umfasst diese App- und Push-Werbung. Eine nur auf E-Mail bezogene Zustimmung und die technische Betriebssystemberechtigung reichen hierfür nicht. Push kann in den Geräteeinstellungen deaktiviert werden; die Werbeeinwilligung ist außerdem jederzeit widerrufbar.

5.10 Bei standortbasiertem Marketing und Geofencing

Wenn der Nutzer standortbasierte Funktionen aktiviert, kann Reservly Standortfunktionen verarbeiten, um standortbezogene Kampagnen auszulösen. Beispiel: Ein Nutzer befindet sich in der Nähe eines teilnehmenden Restaurants und erhält, sofern die erforderliche Einwilligung vorliegt, einen Hinweis auf ein Angebot oder eine verfügbare Prämie. Standortbasiertes Marketing wird nur verwendet, wenn die erforderlichen Zustimmungen erteilt wurden.

Dazu gehören eine Einwilligung in Werbung des betreffenden Restaurants über den genutzten Kanal sowie eine separate Einwilligung für standortbasierte Angebote und die erforderlichen Geräteberechtigungen. Reservly speichert keine GPS-Verläufe. Bei einem Geofence-Eintritt sendet die App höchstens die Kampagnenzuordnung an den Server, etwa eine campaignId; genaue GPS-Koordinaten werden dabei nicht an den Server übermittelt. Gespeichert werden höchstens Nutzer, Restaurant, Kampagne, Zeitpunkt und Ergebnis.

Zum Ergebnis gehört auch, ob eine geplante Benachrichtigung tatsächlich versendet wurde. Wurde sie nicht versendet, kann der technische Grund gespeichert werden, zum Beispiel ein nicht passendes Zeitfenster, ein inaktiver oder beendeter Kampagnenstatus oder ein empfängerseitiges Problem. Diese Information wird für maximal 30 Tage gespeichert, um technische Fehler und Fehlversand zu prüfen. Nutzer können die Standortfreigabe jederzeit über die Einstellungen ihres Geräts deaktivieren.

Eine Marketing-Einwilligung kann zusätzlich jederzeit widerrufen werden.

5.11 Bei wetterbasiertem Marketing

Reservly kann wetterbasierte Marketingkampagnen ermöglichen. Dabei können Angebote oder Hinweise abhängig von Wetterbedingungen ausgespielt werden. Zum Beispiel kann ein Restaurant bei Regen, Hitze oder bestimmten Wetterlagen ein passendes Angebot versenden. Wetterbasierte Marketingkampagnen werden nur ausgespielt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Soweit dafür personenbezogene Daten oder Standortdaten verwendet werden, erfolgt dies nur auf entsprechender Rechtsgrundlage, insbesondere auf Grundlage einer Einwilligung.

Wetterdaten werden für die Kampagnenlogik genutzt. Dabei werden keine personenbezogenen Kundendaten an den Wetterdienst übermittelt.

5.12 Bei Geburtstagsmarketing

Bei der Kontoerstellung können Sie Ihr Geburtsdatum freiwillig angeben, um Geburtstagsangebote oder Geburtstagsgeschenke zu erhalten. Sie können die Angabe mit „Geburtstag später angeben“ überspringen. Das erforderliche Mindestalter bestätigen Sie unabhängig davon.

Wenn Sie Ihren Geburtstag unter diesem Hinweis freiwillig angeben und in die entsprechende Werbung eines bestimmten Restaurants einwilligen, darf dieses Restaurant Tag und Monat verwenden, um Geburtstagsangebote auszuwählen und Ihnen über die von Ihrer Einwilligung umfassten Kanäle zukommen zu lassen. Dazu kann es auch Gästegruppen nach Geburtstagszeiträumen bilden, beispielsweise für Geburtstage im aktuellen Monat. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Die Geburtstagsangabe allein erlaubt keine Werbung durch beliebige Restaurants und eröffnet keine zusätzlichen Werbekanäle. Eine bloße Übernahme des Geburtsdatums aus anderen Quellen ersetzt keine passende Einwilligung.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Ein vollständiger Widerruf des Restaurant-Marketings beendet auch die Geburtstagswerbung und die dafür vorgenommene Gruppenzuordnung dieses Restaurants.

5.13 Bei E-Mail-Marketing

Wenn Sie in personalisierte E-Mails des konkret benannten Restaurants einwilligen, darf das Restaurant die in Abschnitt 20 beschriebenen Reservierungs- und, bei Teilnahme, Treueprogrammdaten zur Auswahl passender Angebote gemeinsam auswerten. Die E-Mail-Zustimmung kann im Reservierungsformular erteilt werden; sie ist auch in der weitergehenden Loyalty-Zustimmung enthalten, die zusätzlich App- und Push-Werbung umfasst. Ohne aktive, passende und nicht widerrufene Zustimmung findet diese Werbeauswertung nicht statt. Im erläuterten Umfang können die E-Mails insbesondere folgende Inhalte haben:

- Angebote
- Rabatte
- Aktionen
- Geburtstagsangebote und Geburtstagsvorteile unter den in Abschnitt 5.12 beschriebenen Voraussetzungen
- Erinnerungen an verfügbare Prämien
- Restaurantbezogene Kampagnen werden im Auftrag des jeweils bezeichneten Restaurants über eine dafür eingerichtete Reservly-Absenderadresse versandt. Absender und Restaurantkontakt sind in der Nachricht erkennbar; die konkrete technische Adresse kann nach Versandart variieren. Eine Antwortadresse ist nicht automatisch der Kontakt für sämtliche Reservly-Anliegen.

Der Footer der E-Mail enthält den Restaurantnamen, einen Datenschutzhinweis-Link und einen Abmeldelink. Nutzer können sich jederzeit von Marketing-E-Mails abmelden. Dies kann über einen Abmeldelink in der E-Mail oder durch Nachricht an support@reservly.at erfolgen. Es findet kein Open-Tracking und kein Click-Tracking statt. Gespeichert werden können insbesondere gesendet, fehlgeschlagen, Bounce, abgemeldet und Gutschein eingelöst.

5.14 Bei Supportanfragen

Wenn ein Nutzer Reservly kontaktiert, werden die dabei übermittelten Daten verarbeitet. Dazu gehören insbesondere Name, Kontaktdaten, Inhalt der Anfrage, Zeitpunkt der Anfrage und technische Informationen, soweit diese zur Bearbeitung erforderlich sind.

5.15 Wenn Sie Freunde einladen oder eine Einladung annehmen

Aktive Mitglieder können einen persönlichen Link zum Treueprogramm eines Restaurants teilen. Sie wählen selbst, an wen und über welchen Dienst Sie den Link senden oder ob Sie ihn kopieren. Reservly liest dafür kein Adressbuch aus und sendet nicht selbst Nachrichten an von Ihnen ausgewählte Freunde. Der von Ihnen gewählte Kommunikationsdienst verarbeitet den geteilten Inhalt nach seinen eigenen Datenschutzbedingungen.

Wenn Sie über einen solchen Link beitreten, ordnet das System Ihre Mitgliedschaft der einladenden Person zu. Es prüft die Teilnahmevoraussetzungen und das Einladungslimit und verarbeitet die

erforderlichen Bonusbedingungen. Je nach Aktion erhält nur die einladende Person oder erhalten beide Personen Punkte, Stempel oder einen Gutschein beim Beitritt oder nach Ihrer ersten regulären, vom Restaurant bestätigten Besuchsvergabe.

Die einladende Person sieht in ihrer Einladungsübersicht Ihren Vornamen, das Datum der Annahme und den Status „angenommen“ oder „belohnt“. Wenn die Belohnung erst nach einer Besuchsvergabe entsteht, kann der Statuswechsel erkennen lassen, dass diese Voraussetzung erfüllt wurde. Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ihr Geburtsdatum, einzelne Einkäufe, Rechnungsbeträge und die übrige Besuchshistorie werden in dieser Übersicht nicht angezeigt. Diese begrenzte Offenlegung dient der Nachvollziehbarkeit der angeforderten Einladung und Bonusvergabe.

Für die restaurantbezogene Empfehlungsaktion ist das betreffende Restaurant verantwortlich; Reservly stellt deren technische Verarbeitung im Auftrag bereit. Die notwendige Zuordnung und Bonusabwicklung einschließlich des erforderlichen Statusnachweises dienen der Durchführung der von Ihnen gewählten Teilnahme nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Zusätzliche erforderliche Missbrauchs- und Anspruchsnachweise werden nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet; berechtigtes Interesse ist die Verhinderung unberechtigter Mehrfachboni und die Klärung von Ansprüchen. Die Teilnahme ist freiwillig und keine Voraussetzung für einen gewöhnlichen Beitritt ohne Empfehlungsbonus. Eine Annahme ist keine Einwilligung in Marketingnachrichten.

Damit Sie einen begonnenen Einladungsbeitritt nach Anmeldung oder Registrierung fortsetzen können, speichert die App lokal den Einladungscode, den Beginn des Vorgangs und gegebenenfalls bereits eingegebene Beitrittsangaben wie Name, Geburtsdatum und Marketingauswahl. Diese Angaben dienen der Fortsetzung des von Ihnen angeforderten Vorgangs. Nach erfolgreicher Annahme oder bewusster Ablehnung wird dieser lokale Zwischenstand entfernt; bei bloßem Schließen kann er bis zur Fortsetzung, Ablehnung oder Löschung der lokalen App-/Browserdaten erhalten bleiben.

Beim Beitritt werden außerdem Gerätekennungen übermittelt, soweit sie für die Prüfung zusätzlicher einmaliger Startvorteile benötigt werden. Diese sind von der eigentlichen Zuordnung zwischen einladender und eingeladenen Person zu unterscheiden. Die Funktion führt nicht dazu, dass Freunde Zugriff auf Ihre sonstigen Restaurantprogramme erhalten.

5.16 Angebotsreservierungen

Bei einer Angebotsreservierung werden Angebots-, Restaurant-, Nutzer-, Mitgliedschafts- und Gutscheinzuzuordnung, zugeteilte Kontingenteinheit, Status sowie Reservierungs-, Rückgabe-, Einlöse- und Ablaufzeitpunkte verarbeitet. Dies dient der Zuteilung begrenzter Vorteile, der Prüfung von Kontingent und Mehrfachbeanspruchung, der Rückgabe, Einlösung und Bearbeitung von Ansprüchen. Das jeweilige Restaurant ist hierfür Verantwortlicher; Reservly verarbeitet die Programmdaten in dessen Auftrag. Andere Mitglieder sehen keine personenbezogene Liste der Reservierenden. Für die gewünschte Teilnahme und Abwicklung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO maßgeblich; erforderliche Missbrauchs- und Anspruchsnachweise beruhen auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO mit dem Interesse an einer ordnungsgemäßen und überprüfbaren Abwicklung.

5.17 Rechnungsscan durch Mitarbeitende oder Gäste

Das Restaurant kann für die Vergabe von Punkten oder Stempeln einen Rechnungsscan als regulären Nachweis voraussetzen. Dies ist vor der Teilnahme zusammen mit Umrechnung, Rundung, Mindestbetrag, zulässigem Belegalter und sonstigen Teilnahmebegrenzen verständlich mitzuteilen. Beim Mitarbeitenden-Scan werden die Werte aus dem RKSV-QR-Code berechnet und von berechtigtem Personal bestätigt. Ein Gast-Selbstscan mit automatischer Gutschrift ist nur verfügbar, soweit dieses Verfahren für das betreffende Programm tatsächlich freigeschaltet ist. Eine Vorschau oder Testanzeige ist keine verbuchte Gutschrift. Ohne erforderlichen gültigen Nachweis erfolgt grundsätzlich keine Vergabe über den Scanweg; eine begründete manuelle Prüfung oder Korrektur durch das Restaurant bleibt möglich.

Der QR-Rohinhalt wird ausschließlich flüchtig zur Validierung verarbeitet und unmittelbar nach deren Abschluss verworfen; er darf weder in Datenbanken noch in Protokollen, Analysediensten oder

dauerhaften Gerätespeichern abgelegt werden. Für den Duplikatsschutz wird ein kryptografischer Hash des QR-Codes verwendet. Gespeichert werden nur erforderliche strukturierte Nachweisdaten: Hash, Restaurant- und Programmzuordnung, Belegkennung und erforderliche Kassenkennung, Belegbetrag und -zeitpunkt, Scanzeitpunkt, Prüfergebnis, Mitgliedschafts- und Buchungszuordnung, gutgeschriebene Punkte oder Stempel sowie die angewandte Berechnungsregel. Beim Personalverfahren können die erforderliche Mitarbeiterkennung und begründete Korrekturen hinzukommen. Der mit einer Mitgliedschaft verknüpfte Hash ist pseudonym und nicht anonym. Rechnungsbilder werden nicht gespeichert; eine Bildarchivierung oder OCR-Auswertung gehört nicht zu diesem Verfahren.

Verantwortlich für diese Programmdurchführung ist das betreffende Restaurant; Reservly verarbeitet die Scan- und Buchungsdaten insoweit im Auftrag. Die erforderliche Punkteabwicklung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der notwendige Schutz vor Mehrfachgutschriften und Manipulation auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Kameraaufnahmen werden nur vorübergehend zum Lesen des QR-Codes verwendet; die Kamerafreigabe des Geräts ist keine Einwilligung in Werbung oder eine Bildarchivierung. Berechtigte Mitarbeitende und erforderliches Supportpersonal können die notwendigen Vorgangsnachweise einsehen. Es erfolgt keine restaurantübergreifende Offenlegung von Belegdaten an andere Restaurants.

Die Berechnung berücksichtigt die für das Programm hinterlegten Regeln. Eine unberechtigte Ablehnung oder falsche Gutschrift können Sie beim Restaurant oder über support@reservly.at überprüfen lassen. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung im Sinne von Art. 22 DSGVO ist für die gewöhnliche Bonusberechnung nicht vorgesehen. Die Scanfristen und Ihre Rechte gelten auch beim Selbstscan.

5.18 Bei Aktionscodes und einmaligen Startvorteilen

Wenn Sie einen Aktionscode beanspruchen, werden Code- und Kampagnenzuordnung, Programm, Mitgliedschaft, Teilnahmevoraussetzungen, Gültigkeit, Nutzungslimits, Zeitpunkt und die zugehörigen Vorteile verarbeitet. Dies dient der gewünschten Zuteilung und ihrem Nachweis. Für die restaurantbezogene Abwicklung ist das Restaurant Verantwortlicher; Reservly handelt im Auftrag. Rechtsgrundlage der notwendigen Teilnahmeabwicklung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; notwendige Missbrauchs- und Anspruchsnachweise beruhen auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Zur Absicherung einmaliger Startvorteile können technisch verfügbare Gerätekennungen aus der App oder einer lokalen Browserkennung übermittelt werden. Serverseitig wird daraus ein geschützter kryptografischer Vergleichswert gebildet, der mit Restaurantprogramm, Bonustyp, Schlüsselversion, Zeitpunkt und gegebenenfalls Mitgliedschaft verknüpft wird. So lässt sich eine wiederholte Beanspruchung desselben Startvorteils über zusätzliche Konten erkennen. Der Vergleichswert ist keine anonyme Information. Er wird nicht für Werbung oder die Erstellung restaurantübergreifender Werbeprojekte eingesetzt. Gemeinsame Geräte können zu Fehlzuordnungen führen; über support@reservly.at können Sie eine Überprüfung verlangen.

Diese notwendige Sicherheitsverarbeitung dient dem berechtigten Interesse an einer fairen und gegen Mehrfachbeanspruchung geschützten Bonusvergabe nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Speicherung oder Zugriff auf eine Gerätekennung ohne Einwilligung erfolgen nur, soweit dies für die ausdrücklich gewünschte sichere Bonusfunktion unbedingt erforderlich und nach § 165 Abs. 3 TKG 2021 zulässig ist; darüber hinaus ist eine Einwilligung erforderlich. Erforderliche Vergleichswerte werden während der noch zu prüfenden einmaligen Bonusberechtigung vorgehalten, mindestens jährlich auf ihre Notwendigkeit geprüft und bei Zweckfortfall gelöscht. Erledigte einzelne Vorgangs- und Anspruchsnachweise werden grundsätzlich höchstens drei Jahre zugriffsbeschränkt aufbewahrt, soweit benötigt. Zwingende Aufbewahrung und konkrete offene Verfahren bleiben vorbehalten.

6. Welche Daten sieht das Restaurant?

Das jeweilige Restaurant kann nur Daten sehen, die für sein eigenes Treueprogramm erforderlich sind. Je nach Einstellung und Funktionsumfang kann das Restaurant insbesondere folgende Daten sehen:

- Name des Gastes
- Kontaktdaten des Gastes
- Punktestand beim eigenen Restaurant
- Besuchshistorie beim eigenen Restaurant
- bisherige Punktegutschriften
- eingelöste Prämien
- verfügbare Prämien
- Zeitpunkt von Scans oder Einlösungen
- Status des Treuekontos beim eigenen Restaurant
- Marketingstatus, soweit dies für rechtmäßige Kommunikation erforderlich ist
- Tag und Monat des Geburtsdatums für Geburtstagsaktionen, soweit erforderlich und zulässig
- aggregierte Altersgruppen Das Restaurant sieht keine Treuedaten, Punktehistorien oder Besuche bei anderen Restaurants.

Das Restaurant sieht kein vollständiges Geburtsdatum. Reservly verwendet Treuedaten nicht, um restaurantübergreifende Gästelisten für Marketingzwecke anderer Restaurants zu erstellen. Im gemeinsamen Gästebuch sieht das Restaurant außerdem rechtmäßig gespeicherte eigene Reservierungsbezüge, manuelle Kontakte, Notizen, Anhänge und Gruppen. Ein von ihm selbst erhobenes vollständiges Geburtsdatum eines manuellen Kontakts kann es bearbeiten; die vorstehende Beschränkung betrifft aus Rewards übernommene Geburtstagsdaten.

7. Kampagnenberichte für Restaurants

Teilnehmende Restaurants können Auswertungen über die Nutzung ihres eigenen Treueprogramms erhalten. Dazu gehören zum Beispiel:

- Anzahl der gesammelten Punkte
- Anzahl der Einlösungen
- Kampagnenerfolg
- Besuche
- Nutzung bestimmter Prämien
- Zustellstatus von Kampagnen
- Bounce
- Abmeldungen
- Gutschein-Einlösungen
- Einlösequote von Kampagnen-Gutscheinen
- allgemeine Aktivität im eigenen Treueprogramm Öffnungs- und Klickraten von Kampagnen werden nicht verarbeitet und nicht ausgewertet.

Je nach Einstellung können diese Auswertungen aggregiert oder personenbezogen erfolgen. Personenbezogene Daten einzelner Gäste werden Restaurants nur angezeigt, soweit dies für das jeweilige Treueprogramm erforderlich ist und eine passende Rechtsgrundlage besteht.

8. Keine restaurantübergreifende Weitergabe für Marketing

Reservly gibt Treuedaten eines Nutzers nicht an andere Restaurants weiter, damit diese den Nutzer bewerben können. Ein Restaurant kann nur seine eigenen Gäste im Rahmen seines eigenen

Treueprogramms sehen und kontaktieren, soweit dies rechtlich zulässig ist. Reservly nutzt Treuedaten nicht, um Restaurant A Zugriff auf Gäste von Restaurant B zu geben. Reservly versendet keine eigenen Werbenachrichten an App-Nutzer und erstellt keine restaurantübergreifenden Marketingprofile.

9. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung zur Erstellung und Nutzung des Treuekontos, zur Punkteverwaltung und zur Einlösung von Prämien erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, weil diese Verarbeitung für die Durchführung des Treueprogramms erforderlich ist. Die Verarbeitung technischer Daten, Sicherheitslogs, Fehlerlogs und Maßnahmen gegen Missbrauch erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der sicheren, stabilen und missbrauchsfreien Bereitstellung des Treueprogramms.

Die Verarbeitung von Sessiondaten und Login-Informationen erfolgt je nach konkretem Zweck auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Verarbeitung der Mindestalterbestätigung und, soweit freiwillig angegeben und hierfür erforderlich, des Geburtsdatums zur Alters- und Zugangskontrolle erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, das festgelegte Mindestalter für die Nutzung des Treueprogramms sicherzustellen, Minderjährige zu schützen und die Wirksamkeit erteilter Einwilligungen im Sinne von Art. 8 DSGVO und § 4 Abs. 4 Datenschutzgesetz zu gewährleisten sowie die Erstellung unzulässiger Konten zu verhindern.

Die Verarbeitung im Zusammenhang mit Mini-Games und dem Gewinnspiel-Rad, insbesondere die Durchführung der Teilnahme und die Gutschrift gewonnener Punkte, Prämien oder Gutscheine, erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, weil sie Teil der Durchführung des Treueprogramms ist. Die Verarbeitung technischer Daten zur Vermeidung von Mehrfachteilnahmen, Missbrauch oder Manipulation erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Gesetzlich vorgeschriebene Verarbeitungen beruhen auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Das hier beschriebene Restaurant-Marketing einschließlich personenbezogener Angebotsauswahl beruht auf der passenden Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Dies gilt auch für Push-, Standort-, Wetter- und Geburtstagswerbung im jeweils erklärten Umfang; notwendige Betriebssystemfreigaben kommen hinzu. Frühere, nur auf Reservierungsdaten begrenzte E-Mail-Einwilligungen werden nicht automatisch auf Treueprogramm- oder zusätzliche Daten erweitert. Die aktuellen Reservierungs- und Loyalty-Erklärungen umfassen die in Abschnitt 20 erläuterten Daten; sie unterscheiden sich in den dort beschriebenen Werbekanälen. Die konkreten Grenzen ergeben sich aus Abschnitt 20.

Widerrufe, Abmeldungen und Consent-Logs werden verarbeitet, um Einwilligungen und Widerrufe nachweisen und technisch umsetzen zu können. Elektronische Werbung, insbesondere per E-Mail, SMS oder Push-Nachricht, erfolgt nur, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. In Österreich sind dabei insbesondere die Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes 2021, insbesondere § 174 TKG 2021, zu beachten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für manuell erfasste Gästebuchkontakte und erforderliche organisatorische Notizen gilt Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO bei einer konkreten angeforderten Leistung; darüber hinaus setzt Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO eine dokumentierte Erforderlichkeits- und Interessenabwägung zur Betreuung eigener Gäste voraus. Freiwillige Zusatzangaben können auf einer Einwilligung beruhen. Werbeversand und werbliche Profilbildung bleiben hiervon getrennt. Daten stammen insoweit auch vom Restaurant; bei mittelbarer Erhebung erfüllt es die Informationspflichten nach Art. 14 DSGVO einschließlich Angaben zu Quelle und Datenkategorien.

10. Operative Nachrichten und Marketing

Operative Nachrichten sind Nachrichten, die für die Nutzung des Treueprogramms erforderlich oder sinnvoll sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- Login-Links
- Sicherheitsnachrichten
- Punktebestätigungen
- Einlösebestätigungen
- wichtige Informationen zum Konto
- technische Hinweise zum Treueprogramm Marketingnachrichten sind Nachrichten mit werblichem Inhalt. Dazu gehören zum Beispiel:
- Angebote
- Rabatte
- Aktionen
- Geburtstagsangebote und Geburtstagsvorteile unter den in Abschnitt 5.12 beschriebenen Voraussetzungen
- standortbasierte Hinweise
- wetterbasierte Angebote
- Erinnerungen an verfügbare Prämien Marketingnachrichten werden nur versendet, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nutzer können eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen oder sich von Marketingnachrichten abmelden. Reservly versendet keine eigenen Marketing-E-Mails an App-Nutzer. Restaurant-Marketing erfolgt im Auftrag und für das jeweilige teilnehmende Restaurant.

11. Einwilligungsverwaltung und Widerruf

Maßgeblich ist Ihre Erklärung gegenüber dem jeweiligen Restaurant mit den darin genannten Kanälen, Zwecken und Datenarten. Die Reservierungszustimmung umfasst personalisierte E-Mails anhand der in Abschnitt 20 erläuterten Reservierungs- und Treueprogrammdaten. Die Loyalty-Zustimmung umfasst zusätzlich Angebote in der App und per Push, sofern Push am Gerät erlaubt ist. Geburtstagswerbung kann von der restaurantbezogenen Werbeeinwilligung unter den Voraussetzungen des Abschnitts 5.12 umfasst sein. Standortwerbung benötigt weiterhin eine gesonderte Einwilligung. Eigenständige zusätzliche Zwecke müssen getrennt wählbar sein. Ein technischer Marketingstatus oder eine Gerätefreigabe erweitert den nachgewiesenen Umfang nicht. Ein Widerruf des gesamten Restaurant-Marketings beendet alle damit verbundenen Werbeverwendungen dieses Restaurants.

Der Widerruf ist jederzeit über die vorgesehenen Kontoeinstellungen, einen Abmeldelink oder support@reservly.at möglich und wirkt für die Zukunft. Die Teilnahme am Treueprogramm bleibt ohne freiwillige Werbeeinwilligung möglich. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung.

Für Reservierungen und Treueprogramm desselben Restaurants wird ein gemeinsames Gästeprofil geführt. Der Marketingstatus und die zugehörigen Einwilligungsnachweise bestimmen gemeinsam, welche Werbekanäle erlaubt sind. Die Zustimmung im Reservierungsformular erlaubt personalisierte E-Mails anhand der erläuterten Reservierungs- und, bei Teilnahme, Treueprogrammdaten. Die freiwillige Loyalty-Zustimmung beim Beitritt oder in der Einwilligungsverwaltung erlaubt zusätzlich personalisierte Angebote in der App und per Push. Push setzt außerdem eine aktivierte Gerätefreigabe voraus. Eine Reservierung oder E-Mail-Zustimmung allein begründet weder eine Mitgliedschaft noch eine App- oder Push-Freigabe.

Treten Sie dem Treueprogramm ohne Marketingzustimmung bei, wird dadurch keine neue Werbeerlaubnis erteilt. Eine bereits wirksam bestehende E-Mail-Zustimmung bleibt erhalten; App- und Push-Werbung werden für dieses Restaurant nicht freigegeben beziehungsweise ausgeschaltet.

Dies ist vom vollständigen Widerruf zu unterscheiden: Mit „Alle Angebote deaktivieren“ in der Einwilligungsverwaltung oder einer vollständigen Abmeldung über den Abmeldelink einer Werbe-E-Mail beenden Sie die gesamte Restaurantwerbung einschließlich der zugehörigen werblichen Auswahl und noch nicht versendeter Kampagnen. Reservierung, Konto, Programmteilnahme und bereits erworbene Punkte oder Prämien bleiben bestehen.

Eine spätere Reservierung ohne erneutes Häkchen widerruft eine bestehende Zustimmung nicht. Nach einer Abschaltung oder einem Widerruf erlaubt eine neue aktive Zustimmung nur den darin erklärten Umfang: Die Reservierungszustimmung erlaubt erneut E-Mail-Werbung, aber keine App- oder Push-Werbung. Dafür ist eine passende neue Loyalty-Zustimmung erforderlich. Eine weiterhin wirksame Loyalty-Zustimmung wird durch eine zusätzliche E-Mail-Zustimmung nicht eingeschränkt. Frühere Freigaben leben weder durch eine bloße Buchung oder Profilverknüpfung noch durch einen Import automatisch wieder auf. Ältere oder anderweitige engere Erklärungen bleiben auf ihren nachgewiesenen Umfang beschränkt.

Die App kann eine von Ihnen selbst gespeicherte Marketing-Präferenz als Ausgangsauswahl für neue Beitritte übernehmen. Diese Voreinstellung allein ist keine Werbeeinwilligung gegenüber einem neu gewählten Restaurant. Vor dem Beitritt werden das Restaurant, die Auswahl sowie die Hinweise zu personalisierten Angeboten, verwendeten Daten, Kanälen und Widerruf angezeigt beziehungsweise unmittelbar zugänglich gemacht. Bei eingeschalteter Auswahl bestätigen Sie mit „Mit Angeboten beitreten“ sowohl den Beitritt als auch die erläuterte restaurantbezogene Werbeeinwilligung. Die Auswahl kann vor dem Bestätigen über „Ändern“ beziehungsweise den angezeigten Schalter ausgeschaltet werden; der anschließende Beitritt erteilt dann keine neue Werbeeinwilligung. Eine bereits wirksam bestehende E-Mail-Erlaubnis bleibt nach den hier beschriebenen Regeln erhalten; App- und Push-Werbung werden nicht freigegeben beziehungsweise ausgeschaltet. Für jedes Restaurant ist diese informierte, eindeutige bestätigende Handlung erforderlich. Die Voreinstellung, Schweigen oder ein bloßer Scan ersetzen sie nicht. Einwilligungsnachweise enthalten die zugeordnete Erklärung, Restaurant, Version, Zeitpunkt, Quelle und die betroffenen Werbekanäle. Die Ablehnung der App-/Push-Freigabe wird von einem vollständigen Widerruf unterschieden. Fehlt ein wirksamer Nachweis, dürfen daraus keine Marketingnachrichten ausgelöst werden. Bei einer Erweiterung, insbesondere von E-Mail auf App und Push, ist die neue Erklärung auch dann zu dokumentieren, wenn bereits Marketing zugelassen war. Eine geänderte Datenschutzerklärung und ein späterer Beitritt ersetzen diese Handlung nicht.

Eine vom Restaurant im Gästebuch gesetzte oder geänderte Marketingmarkierung wird mit Quelle, Zeitpunkt und erforderlichem Benutzerbezug dokumentiert. Sie ersetzt nicht Ihre tatsächliche Erklärung. Manuelle Gruppen oder Smartgruppen erteilen ebenfalls keine Einwilligung. Ein CSV-Import darf einen früheren Widerruf oder Widerspruch nicht allein aufgrund eines alten „Ja“-Werts aufheben.

12. Cookies, lokale Speicherung und Sessiondaten

Für die Nutzung der Web-App oder App können technisch notwendige Cookies, lokale Speicherungen oder vergleichbare Technologien eingesetzt werden. Diese werden insbesondere verwendet für:

- Login und Sessionverwaltung
- Sicherheitsfunktionen
- Speicherung technischer Einstellungen
- Verhinderung von Missbrauch
- Bereitstellung des Nutzerkontos
- Anzeige des Punktestands
- Bereitstellung des QR-Codes Nicht notwendige Tracking- oder Marketing-Technologien werden nur eingesetzt, wenn dafür eine gültige Einwilligung vorliegt.

Open-Tracking und Click-Tracking bei Restaurant-Marketing-E-Mails werden nicht eingesetzt.

13. Empfänger und Dienstleister

Personenbezogene Daten können an technische Dienstleister weitergegeben werden, wenn dies für den Betrieb des Treueprogramms erforderlich ist. Dazu können insbesondere gehören:

- Hosting-Anbieter
- Datenbank- und Backend-Dienstleister
- E-Mail-Dienstleister
- Push-Dienstleister, soweit Push eingesetzt wird
- Wallet-Dienstleister
- Karten- und Geocoding-Dienste
- Support- und Wartungsdienstleister
- teilnehmende Restaurants, soweit dies für deren eigenes Treueprogramm erforderlich ist Für das Reservly Treueprogramm werden insbesondere folgende Dienstleister und Empfänger eingesetzt.

Angegeben sind jeweils Dienst und Zweck, die Rolle sowie, soweit einschlägig, eine Übermittlung in ein Drittland und die hierfür vorgesehene Garantie.

- Supabase – Datenbank, Authentifizierung und Speicherung.

Rolle: Auftragsverarbeiter. Das Daten-Hosting erfolgt in der EU (EU-Region). Da der Anbieter einen US-Bezug aufweist, erfolgt ein etwaiger Zugriff aus den USA auf Grundlage geeigneter Garantien, insbesondere des EU-US Data Privacy Framework, soweit der Anbieter zertifiziert ist, und/oder der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission gemäß Art. 46 DSGVO.

- Vercel – Hosting und Betrieb der Programmierschnittstelle (API).

Rolle: Auftragsverarbeiter. Sitz: USA. Übermittlung auf Grundlage des EU-US Data Privacy Framework, soweit der Anbieter zertifiziert ist, und/oder der Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 DSGVO.

- Resend / Plus Five Five, Inc., USA – technische Zustellung notwendiger Konto- und Programmnachrichten sowie zulässiger Restaurantkampagnen; erforderliche Kontaktangaben, Inhalte und Versand-, Zustell-, Fehler- und Sperrdaten.

Für die beauftragte E-Mail-Verarbeitung handelt Resend als Auftragsverarbeiter beziehungsweise Unterauftragsverarbeiter. Davon abgegrenzt verarbeitet Resend bestimmte Daten zur Verwaltung seines Kundenkontos und zur Sicherheit und Nutzung seines Dienstes in eigener Verantwortlichkeit. Nutzungsdaten können technische Protokolle und Angaben zu Quelle und Ziel einer Kommunikation umfassen. Restaurant-Teammitglieder erhalten durch ihren Reservly-Zugang nicht automatisch ein eigenes Resend-Konto. Informationen zur eigenen Verarbeitung durch Resend stehen unter <https://resend.com/legal/privacy-policy>. Diese Abgrenzung erlaubt keine zusätzliche Restaurantwerbung oder freie Nutzung von Nachrichteninhalten. Resend setzt weitere Anbieter für Infrastruktur, Sicherheit und Zustellung ein; die aktuelle nachgelagerte Liste steht unter <https://resend.com/legal/subprocessors>. Deren Einsatz unterliegt den einschlägigen vertraglichen Schutz- und Änderungsregeln. Die E-Mail-Verarbeitung einschließlich Speicherung findet auch in den USA statt. Für die einschlägigen Garantien gilt Abschnitt 14.

Soweit vor der Umstellung rechtmäßig an Brevo beziehungsweise die Sendinblue-Unternehmensgruppe übermittelte Daten noch zur erforderlichen Abwicklung, Löschung oder Erfüllung konkreter Nachweispflichten vorhanden sind, bleibt Brevo hierfür Empfänger. Nach der Umstellung werden darüber keine neuen Nachrichten im umgestellten Bereich versandt. Restbestände werden zweckgebunden bereinigt; die Mitteilung zum Wechsel bezeichnet den

betroffenen Umfang und den Übergang. Eine Übernahme alter Sperr- oder Abmeldedaten begründet keine neue Werbeerlaubnis.

- Upstash – Rate Limits und technische Quoten (Redis).

Rolle: Auftragsverarbeiter. Sitz: USA. Übermittlung auf Grundlage des EU-US Data Privacy Framework, soweit der Anbieter zertifiziert ist, und/oder der Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 DSGVO.

- Google (Google Ireland Limited), Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland – Google Sign-In, Google Maps/Places und Google Wallet.

Rolle: Für diese Funktionen handelt Google als eigener Verantwortlicher auf Grundlage seiner eigenen Datenschutzbestimmungen. Vertragspartner im EWR ist Google Ireland Limited; eine Verarbeitung durch die Google LLC (USA) erfolgt auf Grundlage des EU-US Data Privacy Framework und/oder der Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 DSGVO.

- Apple (Apple Distribution International Ltd.), Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Irland – Apple Sign-In, App Store, Apple Wallet und Apple Push Notification Service für Wallet-Pass-Aktualisierungen.

Rolle: Für diese Funktionen handelt Apple als eigener Verantwortlicher auf Grundlage seiner eigenen Datenschutzbestimmungen. Vertragspartner im EWR ist Apple Distribution International Ltd.; eine Verarbeitung durch die Apple Inc. (USA) erfolgt auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses bzw. geeigneter Garantien gemäß Art. 46 DSGVO.

- Nominatim / OpenStreetMap (OpenStreetMap Foundation) – serverseitige Adresssuche und Geocodierung im Dashboard sowie Kartenkacheln für Mehrstandortkarten in der Web-App.

Rolle: Bei direkten Kartenabrufen in der Web-App handelt die OpenStreetMap Foundation als eigenständig Verantwortliche nach ihren eigenen Datenschutzbestimmungen; für die serverseitige Geocodierung wird sie als technischer Dienstanbieter eingesetzt. Sitz: Vereinigtes Königreich. Übermittlung auf Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission für das Vereinigte Königreich.

- CARTO – Karten und Geocoding im Dashboard, soweit eingesetzt.

Rolle: Auftragsverarbeiter. Soweit eine Drittlandübermittlung erfolgt, geschieht dies auf Grundlage geeigneter Garantien, insbesondere der Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 DSGVO.

- Open-Meteo – Wetterdaten für die Kampagnenlogik. Rolle: Dienstanbieter. An diesen Dienst werden keine personenbezogenen Kundendaten übermittelt.
- Expo beziehungsweise 650 Industries, Inc.: App-Build und Bereitstellung sowie laufende technische Zustellung mobiler Push-Nachrichten über den Expo Push Service. Bei Push werden insbesondere Expo-Push-Token, Betriebssystem, Nachrichteninhalt, technische Zustellparameter sowie Zustell- und Fehlerstatus verarbeitet. Expo leitet Nachrichten an die Zustelldienste von Apple oder Google weiter. Marketing-Push setzt die Push-Werbung umfassende restaurantbezogene Einwilligung und die Gerätefreigabe voraus; erforderliche technische Nachrichten dienen der angeforderten Kontofunktion. Internationale Zugriffe werden nach Abschnitt 14 behandelt.

Rolle: Auftragsverarbeiter. Sitz: USA. Eine etwaige Übermittlung erfolgt auf Grundlage des EU-US Data Privacy Framework, soweit der Anbieter zertifiziert ist, und/oder der Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 DSGVO.

OpenAI Ireland Ltd. – optionale KI-Unterstützung bei Kampagnenentwürfen des Restaurants. Als Unterauftragsverarbeiter erhält der Dienst bei einer KI-Anfrage den Entwurf, Eingaben, einen begrenzten Gesprächsverlauf und ausgewählte Restaurant- und Kampagneninformationen einschließlich Kampagnennotizen und Zielgruppenbeschreibungen. Einzelne Gastprofile, Gästelisten und Notizdateien werden nicht automatisch geladen; dennoch können eingegebene Inhalte personenbezogene Angaben enthalten. Nicht erforderliche Gastdaten sind vor Übermittlung zu

entfernen. Die Verarbeitung dient der Entwurfserstellung, nicht einer KI-Auswahl einzelner Gäste. Drittlandzugriffe, insbesondere aus den USA, können vorkommen und setzen die Garantien nach Abschnitt 14 voraus. Zusätzlich kann der Restaurantnutzer bewusst ausgewählte Bilder, Dokumente und Tabellen an eine KI-Anfrage anhängen. Deren Inhalt, Dateityp und gegebenenfalls Dateiname werden an OpenAI übermittelt; auch enthaltene personenbezogene Angaben oder Metadaten können mitübermittelt werden. Die Auswahl lädt keine Dateien automatisch aus dem Gästebuch nach. Vor dem Absenden sind nicht erforderliche Personenangaben und vertrauliche oder besonders geschützte Inhalte auch aus Dateien und Metadaten zu entfernen; eine automatische Anonymisierung wird nicht vorgenommen.

Supabase speichert zusätzlich private Gästebuch-Dateianhänge und öffentlich verwendete Kampagnenbilder in getrennten Speicherbereichen. Cloudflare einschließlich R2 wird für optionale Tablet-Hintergrundvideos eingesetzt. Medienabrufe können technisch erforderliche Verbindungsdaten erzeugen; interne Gastdateien werden nicht als öffentliche Kampagnen- oder Videomedien bereitgestellt.

- Teilnehmende Restaurants – Durchführung des jeweils eigenen Treueprogramms.

Rolle: eigener Verantwortlicher für das eigene Programm; im Übrigen Empfänger der für die Programmdurchführung erforderlichen Daten. Mit Auftragsverarbeitern werden Verträge nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen, soweit dies erforderlich ist.

Bei „Freunde einladen“ ist zusätzlich die einladende Person Empfänger des Vornamens, Annahmedatums und Annahme-/Belohnungsstatus ihrer zugeordneten Einladungen, wie in Abschnitt 5.15 beschrieben. Von Nutzern selbst ausgewählte Dienste zum Teilen eines Links sind eigenständige Empfänger des geteilten Inhalts; sie werden nicht allein durch die Auswahl zu Auftragsverarbeitern von Reservly.

14. Übermittlung in Drittländer

Soweit Dienstleister außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums eingesetzt werden oder Zugriffsmöglichkeiten aus Drittländern bestehen, erfolgt eine Übermittlung personenbezogener Daten nur, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das kann insbesondere durch einen Angemessenheitsbeschluss, Standardvertragsklauseln oder andere geeignete Garantien erfolgen. Übermittlungen in Drittländer erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit Diensten von Supabase, Vercel, Upstash, Resend, Expo/EAS sowie den US-Muttergesellschaften von Google und Apple.

Diese Übermittlungen stützen sich auf das EU-US Data Privacy Framework, soweit der jeweilige Anbieter zertifiziert ist, und/oder auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission gemäß Art. 46 DSGVO. Übermittlungen in das Vereinigte Königreich, etwa im Zusammenhang mit OpenStreetMap/Nominatim, stützen sich auf den Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission für das Vereinigte Königreich. An Open-Meteo werden keine personenbezogenen Kundendaten übermittelt.

Resend wird von Plus Five Five, Inc., USA, betrieben. E-Mail-Daten werden auch in den USA verarbeitet und gespeichert; eine europäische Versandregion begründet keine ausschließliche EU-Speicherung. Für die Auftragsverarbeitung werden die einschlägigen EU-Standardvertragsklauseln nach Beschluss (EU) 2021/914 und erforderliche ergänzende Maßnahmen zugrunde gelegt. Bei Reservly als Auftragsverarbeiter des Restaurants gilt Modul 3, bei Reservly als Verantwortlichem und Resend als Auftragsverarbeiter Modul 2. Für die im Resend-DPA gesondert geregelte eigene Verantwortlichkeit für Account- und Nutzungsdaten gilt bei entsprechender Übermittlung Modul 1. Informationen und eine Kopie der einschlägigen Garantien sind über support@reservly.at erhältlich; schutzbedürftige Angaben können geschwärzt werden.

15. Interne Zugriffsrechte

Innerhalb von Reservly haben nur Personen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diesen Zugriff für Betrieb, Support, Sicherheit, Fehlerbehebung oder rechtliche Pflichten benötigen. Zugriffe werden intern beschränkt und protokolliert. Restaurantmitarbeitende erhalten nur Zugriff auf Daten, die für die Durchführung des Treueprogramms des jeweiligen Restaurants erforderlich sind. Im Dashboard werden Inhabierzugriff und zugewiesene einzelne Teamrechte unterschieden. Persönliche Teamcodes und gemeinsame Admin-PIN sind getrennte Verfahren; eine gemeinsame PIN allein beweist nicht, welche natürliche Person gehandelt hat. Die Standortzuordnung eines Teamprofils ist keine eigene technische Standort-Zugriffsgrenze.

16. Speicherdauer

Wir speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Accountdaten werden grundsätzlich gespeichert, solange das Nutzerkonto besteht. Nach Account-Löschung erfolgt die Löschung oder Anonymisierung grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Gründe für eine eingeschränkte weitere Speicherung bestehen. Restaurant-Gastprofile und Memberships werden aktiv gespeichert, solange die jeweilige Mitgliedschaft im Treueprogramm besteht.

Nach Ende einer Mitgliedschaft können deren Daten und hierfür noch erforderliche Gastprofilbezüge grundsätzlich bis zu drei Jahre ab dem maßgeblichen Statuszeitpunkt eingeschränkt gespeichert werden, soweit Nachweise, Missbrauchsvermeidung oder Ansprüche dies erfordern. Für restaurantbezogene Gastprofile ohne aktive oder gesperrte Mitgliedschaft ist eine Bereinigung nach zwei Jahren ohne relevante Aktivität vorgesehen. Technisch werden hierzu insbesondere letzter Besuch, letzte Aktualisierung und erster Kontakt beziehungsweise Anlagezeitpunkt herangezogen. Eine innerhalb der letzten drei Jahre beendete Mitgliedschaft desselben Restaurants kann eine gesonderte, erforderliche Aufbewahrung für Nachweise begründen; für Mitgliedschaften gelten die gesonderten Rewards-Fristen. Eine bloße technische Aktualisierung begründet keinen neuen Speicherzweck. Entfällt der zulässige Zweck früher, werden die Daten früher gelöscht oder auf erforderliche, zugriffsbeschränkte Nachweise reduziert. Diese Frist löscht weder automatisch das zentrale Konto noch Profile anderer Restaurants. Loyalty-Ledger, Scans und Gutschein-Einlösungen werden grundsätzlich bis zu drei Jahre ab dem Vorgang gespeichert, soweit dies für die genannten Zwecke nötig ist. Für Rechnungsscans gelten vorrangig die folgenden besonderen Fristen.

Für einen Scan, der zu einer Punkte- oder Stempelgutschrift führt, ist der reduzierte Nachweis aus Hash und zugehöriger Scan-/Punktebuchung grundsätzlich sieben Jahre ab Ende des maßgeblichen Kalenderjahres aufzubewahren. Soweit die Unterlagen tatsächlich abgaben- oder rechnungslegungsrechtlich aufbewahrungspflichtig sind, beruht dies auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 132 BAO beziehungsweise, soweit anwendbar, § 212 UGB. Eine Punktegutschrift begründet für sich allein keine solche gesetzliche Pflicht. Außerhalb einer gesetzlichen Pflicht setzt die siebenjährige Nachweisaufbewahrung ein dokumentiertes, erforderliches und überwiegendes Interesse an der Nachvollziehbarkeit von Gutschriften und der Bearbeitung von Reklamationen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO voraus; entfällt die Erforderlichkeit früher, werden die Daten früher gelöscht oder wirksam anonymisiert. Während der Nachweisaufbewahrung ist die Nutzung auf diesen Zweck beschränkt; sie berechtigt nicht zur Werbung oder zu neuen Gastprofilen. Nach Fristablauf erfolgt die automatische Löschung oder wirksame Anonymisierung. Nur für konkrete noch offene Verfahren dürfen die dafür erforderlichen Daten gesondert und zugriffsbeschränkt länger aufbewahrt werden.

Abgelehnte, ungültige oder abgebrochene Scanversuche ohne Gutschrift werden nicht dauerhaft gespeichert. Soweit für Missbrauchsschutz oder technische Fehleranalyse erforderlich, werden minimale Versuchsmetadaten höchstens 30 Tage ab dem Versuch gespeichert und danach automatisch gelöscht; ohne solchen Bedarf erfolgt keine Speicherung. QR-Rohinhalt und Rechnungsbilder sind auch von diesen Protokollen ausgeschlossen. Die bloße Ablehnung verlängert die Frist nicht. Ein bereits vorhandener Nachweis einer früheren erfolgreichen Gutschrift folgt weiterhin seiner eigenen Frist.

Die besonderen Nachweisfristen können im erforderlichen Umfang auch nach Kontolöschung oder Ende der Mitgliedschaft fortgelten. Aufbewahrt wird nur der erforderliche Nachweis, nicht das gesamte aktive Konto. Sicherungskopien sind in das Löschkonzept einzubeziehen; nach einer Wiederherstellung werden zwischenzeitliche Löschungen erneut angewandt.

Abrechnungs- und steuerrelevante Unterlagen werden grundsätzlich sieben Jahre nach Ende des betreffenden Kalenderjahres gespeichert, soweit eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht; laufende Verfahren können eine längere Aufbewahrung erfordern. Kampagnenzustellungen werden ab Versand bis zu zwölf Monate personenbezogen gespeichert, soweit erforderlich. Danach dürfen nur tatsächlich anonyme Statistiken fortbestehen. Einwilligungs- und Widerrufsnachweise werden während der Nutzung und danach grundsätzlich bis zu drei Jahre ab Widerruf oder letzter erforderlicher Verwendung zugriffsbeschränkt aufbewahrt.

Versandprotokolle in Reservlys zentraler E-Mail-Verarbeitung werden einschließlich der Schlüssel gegen doppelten Versand 30 Tage nach dem Versand vollständig gelöscht; zugehörige Ereignisse des E-Mail-Dienstleisters werden ebenfalls gelöscht. Nur vorübergehend benötigte Versandinhalte werden bereits nach erfolgreicher Übergabe entfernt, soweit sie nicht für zulässige Fehlerbehebung oder Wiederholung erforderlich sind. Inhaltliche Kopien im Nachrichtencenter und erforderliche Kampagnen- oder Einwilligungsnachweise folgen ihren gesonderten Fristen. Nach einer Abmeldung, einer Spam-Beschwerde oder einer dauerhaft gescheiterten Zustellung wird ein Sperrvermerk mit einem geschützten Vergleichswert der E-Mail-Adresse und dem Anlass gespeichert. Er dient nur dazu, keine weiteren unerwünschten oder unzulässigen E-Mails an diese Adresse zu senden, und wird gelöscht, sobald er dafür nicht mehr erforderlich ist.

Die Aufbewahrung beim E-Mail-Dienstleister ist von der Speicherung bei Reservly getrennt. Für den eingesetzten Tarif Resend Pro nennt der Anbieter 30 Tage laufende Datenaufbewahrung; Sicherungskopien beim Anbieter folgen dessen eigenem Sicherheitszyklus. Dies ist keine einheitliche Frist für alle bei Reservly geführten Datenbestände. Nach Ende des Resend-Vertrags sieht das DPA die Löschung verbleibender Daten innerhalb von 90 Tagen vor. Diese Abwicklungsfrist verlängert weder die laufenden Fristen bei Reservly noch rechtmäßig geschuldete frühere Einzelfalllöschungen. Auskunft zu den betroffenen Datenarten und Unterstützung bei einer früher erforderlichen Löschung sind über support@reservly.at erhältlich.

Geofence-Events werden ab dem Ereignis maximal 30 Tage personenbezogen gespeichert. Technische Logs, Sicherheitslogs und Fehlerlogs werden ab Entstehung grundsätzlich 30 bis 90 Tage gespeichert, soweit keine längere Speicherung im Einzelfall wegen Sicherheit, Missbrauchsprüfung oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist. Nach Widerruf der restaurantbezogenen Marketingeinwilligung werden Geburtstagsdaten für dieses Restaurant nicht mehr werblich verwendet. Eine weitere interne Speicherung ist nur zulässig, soweit dafür noch eine wirksame Einwilligung oder ein anderer zulässiger Zweck besteht, etwa die erforderliche Alterskontrolle eines freiwillig angegebenen Datums oder eingeschränkte Nachweispflichten. Der Widerruf gegenüber einem Restaurant erlaubt diesem keine weitere Geburtstagswerbung.

Ein freiwillig angegebenes Geburtsdatum wird nur so lange gespeichert, wie es für die erläuterten zulässigen Zwecke erforderlich ist. Eine weitere Speicherung zur Alters- und Zugangskontrolle setzt eine hierfür fortbestehende Erforderlichkeit voraus; die freiwillige Angabe ist keine Voraussetzung für die Kontoerstellung. Wallet-Daten werden gespeichert, solange der Wallet-Pass aktiv ist oder bis der Pass entfernt, die Mitgliedschaft beendet oder das Nutzerkonto gelöscht wird. Danach werden Wallet-Tokens und Pass-Verknüpfungen deaktiviert oder gelöscht, soweit keine Nachweise erforderlich sind.

Nach einer Löschungsanfrage wird das Konto gelöscht oder anonymisiert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Gründe für eine weitere eingeschränkte Speicherung bestehen.

Einzelne Reservierungs-Besuchereignisse mit Reservierungskennung, Zeitpunkt und Personenanzahl werden mit Ablauf der Reservierungsfrist des Restaurants (Standard 30 Tage) nach dem Termin gelöscht. Rechtmäßig weiter benötigte Reservierungszähler und der letzte

Aktivitätszeitpunkt können im Gastprofil verbleiben und bleiben personenbezogen; Loyalty-Besuchereignisse unterliegen ihren eigenen Fristen. Notizen, Erinnerungen, Gruppenzuordnungen und Dateianhänge dürfen nur für ihren jeweiligen Zweck gespeichert werden. Bei Zweckfortfall oder Profillöschung sind auch gespeicherte Dateiobjekte und Verknüpfungen zu entfernen; eine bloße Löschung des Datenbankverweises genügt nicht.

Für manuell angelegte Kontakte gelten die zweckgebundenen Gastprofilfristen; ohne fortbestehenden Zweck ist früher zu löschen. Eine Werbeabmeldung erfordert das Ende der betroffenen werblichen Nutzung, auch wenn ein zulässiger organisatorischer Kontakt oder erforderliche Nachweise fortbestehen.

KI-Anhänge werden für die konkrete Anfrage übertragen und nicht als eigene dauerhafte Dateien bei Reservly gespeichert. Ein technischer Reparaturversuch kann dieselben Anhänge erneut übermitteln. Im weiteren Gespräch können Dateinamen und bereits erzeugte Antworten fortbestehen; übernommene Inhalte bleiben im Kampagnenentwurf. Die abgeschaltete Speicherung eines abrufbaren API-Antwortverlaufs bedeutet keine vollständige Speicherfreiheit beim Anbieter. Für Bilder und Dateien gelten auch dessen Sicherheitsprüfungen; auffällige Bilder können zur manuellen Sicherheitsprüfung zurückbehalten werden.

Bei optionaler Kampagnen-KI verhindert die deaktivierte API-Antwortspeicherung keinen Sicherheits- oder Zwischenspeicher des Anbieters. Sicherheitsprotokolle können grundsätzlich bis zu 30 Tage, bei gesetzlichen Pflichten oder notwendiger Gefahrenabwehr länger, und modellabhängige Prompt-Zwischenspeicher bis zu 24 Stunden bestehen. Übernommene Ergebnisse werden im Kampagnenentwurf gespeichert; dort vorhandene personenbezogene Inhalte sind bei Zweckfortfall zu entfernen. API-Inhalte werden standardmäßig nicht zum Modelltraining genutzt; Auftragsdaten werden nicht für ein solches Training freigegeben.

16a. Statusverwaltung von Restaurant-Mitgliedschaften

Für eine Mitgliedschaft können die Status active, blocked, left, removed und inactive verarbeitet werden. Restaurants können Mitglieder ihres eigenen Programms sperren, entsperren oder entfernen. Dabei speichern wir insbesondere den vorherigen und neuen Status, den Änderungszeitpunkt, einen Grundcode, eine optionale interne Notiz, die handelnde Restaurant-Nutzer-ID und bei Sperren das Ablaufdatum. Diese Daten werden benötigt, um den Programmzugang technisch durchzusetzen, Statusänderungen nachvollziehen zu können und Missbrauch zu verhindern.

Während einer Sperre sind Beitritt, Tablet-Anmeldung, Punkte-, Prämien-, Gutschein-, Wallet- und Marketingfunktionen für dieses Restaurantprogramm deaktiviert. Eine Sperre wird standardmäßig für bis zu drei Jahre geführt. Nach Ablauf wird die Mitgliedschaft entfernt; der entfernte Datensatz kann ab diesem Zeitpunkt für bis zu weitere drei Jahre eingeschränkt gespeichert werden, soweit dies für Nachweise, Missbrauchsvermeidung oder rechtliche Ansprüche erforderlich ist.

Freiwillig verlassene, entfernte oder wegen einer Kontolöschung inaktive Mitgliedschaften werden grundsätzlich ab dem jeweiligen Statuszeitpunkt nach drei Jahren gelöscht, soweit keine längere gesetzliche Pflicht oder ein konkreter rechtlicher Grund besteht.

16b. Speicherdauer von Freundeseinladungen

Der persönliche Einladungscode bleibt gespeichert, solange er für die aktive Einladungsfunktion Ihrer Mitgliedschaft benötigt wird. Die Zuordnung angenommener Einladungen ist für offene Bonusansprüche und die Prüfung des mitgliedschaftsbezogenen Einladungslimits erforderlich. Nach Erledigung der Einladung und Ende des noch erforderlichen Mitgliedschaftsbezugs werden nur notwendige Bonus- und Missbrauchsnachweise zugriffsbeschränkt aufbewahrt, grundsätzlich höchstens drei Jahre. Ohne weiteren Nachweisbedarf werden Daten früher gelöscht oder wirksam anonymisiert. Nur konkrete offene Ansprüche oder zwingende gesetzliche Pflichten können eine längere, auf diesen Zweck beschränkte Aufbewahrung rechtfertigen. Die Löschung umfasst auch personenbeziehbare Verknüpfungen zu Codes und Bonusdatensätzen. Für den lokalen begonnenen Beitritt gilt Abschnitt 5.15.

16c. Speicherdauer von Angebotsreservierungen

Personenbeziehbare Angebotszuteilungen werden bis zur Einlösung, wirksamen Rückgabe oder zum Ablauf und zur Erledigung offener Ansprüche benötigt. Danach werden nur erforderliche Nachweise zugriffsbeschränkt für höchstens drei Jahre ab Erledigung aufbewahrt; ohne Nachweisbedarf erfolgt die Löschung oder wirksame Anonymisierung früher. Konkrete offene Rechtsstreitigkeiten oder zwingende gesetzliche Pflichten können eine längere zweckgebundene Aufbewahrung erfordern. Die Löschung muss auch Zuordnungen zwischen Angebot, Zuteilung, Mitgliedschaft und Gutschein erfassen; das Entfernen des Namens aus einem Gutschein allein genügt nicht.

17. Datenexport und Kontolöschung

Nutzer können Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Soweit gesetzlich vorgesehen, können Nutzer außerdem eine Kopie ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten. Nutzer können die Löschung ihres Kontos verlangen. Eine Anfrage kann an support@reservly.at gestellt werden. Zusätzlich wird ein In-App-Self-Service zur Account-Löschung bereitgestellt. Nach Bestätigung der Account-Löschung wird das Konto deaktiviert, der Nutzer wird ausgeloggt, Memberships werden beendet, QR- und Wallet-Tokens werden deaktiviert und Marketing-, Push- und Geofence-Einwilligungen werden widerrufen.

Die Löschung oder Anonymisierung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Gründe für eine eingeschränkte weitere Speicherung bestehen. Nach Löschung oder Anonymisierung können Punkte, Prämien, Historien und Vorteile in der Regel nicht wiederhergestellt werden.

Eine Löschung des Rewards-Kontos löscht nicht automatisch jede unabhängig vom Konto rechtmäßig geführte Tischreservierung oder die dafür erforderliche Kommunikation des Restaurants. Deren weitere Speicherung wird anhand des eigenen Zwecks, der jeweiligen Frist und Ihrer Anfrage geprüft. Nicht mehr benötigte Kopien und Verknüpfungen sind ebenfalls zu bereinigen. Die Auskunft und Unterstützung umfassen auch technische E-Mail-Daten und einschlägige Providerbestände; zulässig verbleibende Nachweise werden erläutert und eingeschränkt.

18. Keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten

Das Treueprogramm ist nicht darauf ausgelegt, besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO zu verarbeiten. Dazu gehören zum Beispiel Gesundheitsdaten, religiöse Überzeugungen oder politische Meinungen. Nutzer sollen solche Daten nicht in Freitextfelder, Supportnachrichten oder sonstige Eingabefelder eintragen.

19. Minderjährige und Mindestalter

Das Reservly Treueprogramm richtet sich an volljährige Nutzer sowie an Jugendliche ab einem festgelegten Mindestalter. Das Mindestalter für die Nutzung des Treueprogramms beträgt 14 Jahre. Soweit eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und sich das Angebot direkt an einen Minderjährigen richtet, gilt: In Österreich ist eine eigene Einwilligung ab dem vollendeten 14. Lebensjahr wirksam (§ 4 Abs. 4 Datenschutzgesetz in Verbindung mit Art. 8 DSGVO).

Für jüngere Personen ist die Einwilligung oder Zustimmung der Träger der elterlichen Verantwortung erforderlich. Dies betrifft insbesondere die einwilligungsbasierten Funktionen wie Marketing per E-Mail oder Push-Benachrichtigung, standortbasierte Angebote, wetterbasierte Angebote und Geburtstagsmarketing. Das erforderliche Mindestalter wird unabhängig von der freiwilligen Geburtsangabe bestätigt. Wird ein Geburtsdatum angegeben, wird es auch zur Prüfung des Mindestalters herangezogen; ohne diese freiwillige Angabe kann die Kontoerstellung fortgesetzt werden.

Das Treueprogramm ist nicht darauf ausgerichtet, gezielt Kinder unterhalb des Mindestalters anzusprechen. Die Nutzung durch Minderjährige kann zusätzlich den allgemeinen Regelungen zur Geschäftsfähigkeit unterliegen. Erlangt Reservly Kenntnis davon, dass ein Konto unzulässig von

einer Person unterhalb des Mindestalters ohne die erforderliche Zustimmung erstellt wurde, kann das Konto eingeschränkt, gesperrt oder gelöscht werden.

20. Automatisierte Entscheidungen und Profiling

Es ist keine ausschließlich automatisierte Entscheidung vorgesehen, die rechtliche oder ähnlich erhebliche Wirkung für Sie entfaltet. Smartgruppen bestimmen die Zugehörigkeit anhand gespeicherter Regeln und aktuell verfügbarer Daten. Technisch verfügbare Kriterien betreffen unter anderem Reservierungen, bestätigte Besuche, Mitgliedschaft, Punkte, Prämien, Gutscheine, Geburtstag, zulässige Tags und Kommunikationsfreigaben. Die Verfügbarkeit eines Kriteriums erlaubt dessen werbliche Nutzung noch nicht. Zulässige Kriterien und Kombinationen richten sich nach der jeweiligen Einwilligung. Die Bewertung persönlicher Aspekte oder Verhaltensweisen ist Profiling; eine rechtliche oder ähnlich erhebliche Wirkung nach Art. 22 DSGVO ist hierfür nicht erforderlich. Notizzinhalte, Reservierungsnachrichten und Dateianhänge dürfen weder unmittelbar noch über daraus abgeleitete Tags oder manuelle Gruppen zur Auswahl von Werbung verwendet werden. Gesundheitsdaten und andere besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO sowie daraus abgeleitete sensible Merkmale und diskriminierende Kriterien sind ausgeschlossen. Für diese Auswahl werden keine Daten anderer Restaurantprogramme und kein externes Tracking verwendet. Die Auswahl findet nur im jeweiligen Restaurantprogramm statt; Reservly erstellt keine restaurantübergreifenden Marketingprofile und keinen allgemeinen Bonitäts- oder Personen-Score.

Personalisierte Werbung setzt die hierfür erläuterte Einwilligung voraus. Die regelbasierte Auswahl kann dazu führen, dass Sie etwa aufgrund Ihres Besuchszeitpunkts, Punktestands oder verfügbarer Prämien ein anderes Angebot erhalten, sofern diese Kriterien von Ihrer Erklärung umfasst sind. Das Ergebnis eines Mini-Games wird dagegen zufallsbasiert nach den vom Restaurant festgelegten Gewinnchancen ermittelt; es bewertet nicht Ihr persönliches Verhalten, um über Gewinn oder Verlust zu entscheiden.

Im Reservierungsformular lautet die Erklärung: „Ich möchte personalisierte Angebote und Neuigkeiten von [Restaurantname] per E-Mail erhalten, ausgewählt anhand meiner Reservierungs- und ggf. Treueprogrammdaten. Jederzeit widerrufbar. [Datenschutz]“ Beim Loyalty-Beitritt lautet die Auswahl: „Personalisierte Angebote erhalten.“ mit dem unmittelbar zugehörigen Hinweis „Aus Reservierungs- und Treueprogrammdaten. Per E-Mail und in der App (inkl. Push). Jederzeit widerrufbar. [Datenschutz]“. Das betreffende Restaurant wird vor der Zustimmung im jeweiligen Bildschirm genannt. In der Einwilligungsverwaltung kann die zusätzliche App-/Push-Freigabe ebenfalls aktiv erteilt werden. Der Link „Datenschutz“ macht die Erläuterungen vor der Entscheidung unmittelbar zugänglich. „Gegebenenfalls“ im Reservierungsformular bezieht sich auf eine bestehende oder spätere Teilnahme beim selben Restaurant; ohne Teilnahme werden keine Treueprogrammdaten für diese Auswahl herangezogen. Rechtsgrundlage der Auswahl ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, nicht eine davon unabhängige Auswahl auf berechtigtes Interesse.

Reservierungsdaten für die Angebotsauswahl sind Anzahl und Zeitpunkte Ihrer Reservierungen, letzte und bevorstehende Reservierungen, Personenanzahl, Status wie bestätigt, storniert oder nicht erschienen sowie dokumentierte abgeschlossene Reservierungsbesuche. Daraus können Besuchshäufigkeit und letzter Besuch abgeleitet werden. Eine Buchung allein belegt keinen tatsächlichen Besuch. Freitextnotizen und Dateianhänge sind keine Auswahlkriterien.

Treueprogrammdaten für die Angebotsauswahl sind Ihre Mitgliedschaft beim selben Restaurant einschließlich Beitrittszeitpunkt und Teilnahmestatus, dort erfasste Besuche und deren Zeitpunkte, Punktestand beziehungsweise Stempelstand, gesammelte und eingelöste Punkte oder Stempel, Zeitpunkt der letzten Sammel- oder Einlöseaktivität sowie eingelöste Prämien. Hinzu kommen die Ihnen in diesem Programm zugeordneten Gutscheine mit Art, Herkunft innerhalb des Programms, Gültigkeit, Einlösbarkeit und Einlösestatus. Es werden nur die zur jeweiligen Auswahl erforderlichen Merkmale verwendet. Beispielsweise kann das Restaurant Gäste mit länger zurückliegendem Besuch oder einer verfügbaren Prämie auswählen.

Die gemeinsame Auswertung erfolgt nur für das in der Checkbox benannte Restaurant. Reservierungs- und Treueprogrammbezüge werden im gemeinsamen Gästeprofil über Restaurantzuordnung, zugeordnetes Konto und die übereinstimmende normalisierte E-Mail-Adresse verbunden. Bei bestehender oder späterer Teilnahme können so auch rechtmäßig gespeicherte frühere Reservierungen mit den beschriebenen Treueprogrammaktivitäten kombiniert werden. Die Einwilligung erfasst innerhalb dieses erläuterten Umfangs noch rechtmäßig gespeicherte frühere sowie künftig entstehende Daten; sie erlaubt keine längere Aufbewahrung ohne fortbestehenden Zweck. Gelöschte oder anonymisierte Einzeldaten werden nicht wiederhergestellt. Ohne Teilnahme werden keine Treueprogrammdaten für diese Auswahl herangezogen. Eine bloße App-Installation, Kontoerstellung oder Profilzuordnung ersetzt die Einwilligung nicht.

Zur Auswahl von Restaurantangeboten kann berücksichtigt werden, ob für Ihr Konto ein App-Gerät bei Reservly registriert ist. Dadurch können Angebote für Gäste mit beziehungsweise ohne registriertes App-Gerät ausgewählt werden. Diese Verwendung setzt eine Einwilligung voraus, die dieses Auswahlmerkmal umfasst. Berücksichtigt wird dabei nur der Registrierungsstatus, nicht die Gerätekennung selbst. Die Registrierung allein ersetzt keine Einwilligung und erlaubt keine zusätzlichen Werbekanäle. Eine bisherige Einwilligung, die dieses Auswahlmerkmal nicht umfasst, wird durch diese Hinweise nicht erweitert.

Unter den Voraussetzungen des Abschnitts 5.12 können Tag und Monat des freiwillig angegebenen Geburtstags zur Auswahl von Geburtstagsangeboten und zur Bildung entsprechender Kampagnengruppen verwendet werden. Eine allgemeine Reservierungs- oder Werbezustimmung ohne diesen erläuterten Umfang genügt dafür nicht. Über den vorstehend beschriebenen Registrierungsstatus hinaus erlauben die beschriebenen Einwilligungen keine Verwendung von Gerätekennungen, sonstigen App-Installations- oder App-Nutzungsmerkmalen oder Standortdaten als zusätzliche Kriterien zur Angebotsauswahl. Die für eine erlaubte Push-Zustellung erforderliche Verarbeitung von Push-Token und technischen Zustelldaten nach Abschnitt 5.9 bleibt davon getrennt. Freie Tags, manuelle Gruppenzuordnungen und sonstige Kontaktmerkmale werden durch sie nicht pauschal als zusätzliche Auswahlkriterien freigegeben. Gruppen dürfen nur auf den erläuterten zulässigen Daten beruhen und weder die Einwilligung noch einen Widerruf umgehen. Notizinhalt, Reservierungsnachrichten, Dateianhänge, Gesundheitsdaten und andere besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO sowie daraus abgeleitete sensible oder diskriminierende Merkmale bleiben ausgeschlossen. Es werden keine Daten anderer Restaurantprogramme und kein externes Tracking für diese Auswahl verwendet. Die Reservierungszustimmung umfasst nur E-Mail-Werbung. App- und Push-Werbung setzen die zusätzliche Loyalty-Freigabe voraus; Push benötigt außerdem die Gerätefreigabe. Standortwerbung ist von beiden Erklärungen nicht umfasst. Zusätzliche zulässige Zwecke, Daten oder Kanäle benötigen vorab eine entsprechend erläuterte und bestätigte Erklärung.

Eine frühere Zustimmung zu Rabatten oder Neuigkeiten oder eine nur auf Reservierungshistorie beziehungsweise Besuche begrenzte Zustimmung wird durch diese Hinweise nicht erweitert. Der neue gemeinsame Umfang gilt nur, wenn Sie die entsprechende Erklärung nach Zugang zu diesen Erläuterungen aktiv bestätigt haben und sie nicht widerrufen wurde. Bei einer späteren tatsächlichen Erweiterung ist eine passende neue Erklärung auch dann nachzuweisen, wenn der gemeinsame Marketing-Schalter bereits eingeschaltet ist. Fehlt der Nachweis, darf die zusätzliche Auswertung nicht stattfinden. Dafür wird eine fehlende oder widerrufene Einwilligung nicht nachträglich durch berechtigtes Interesse ersetzt. Eine neue Erklärung ist nicht allein deshalb erforderlich, weil nach Ihrer bereits umfassenden wirksamen Zustimmung weitere Aktivitäten der zuvor beschriebenen Arten entstehen oder Sie dem beschriebenen Programm später beitreten. Beim Beitritt ohne Marketingzustimmung bleibt eine vorhandene E-Mail-Erlaubnis nach Abschnitt 11 bestehen; App- und Push-Werbung werden nicht freigegeben beziehungsweise ausgeschaltet. Eine spätere reine E-Mail-Zustimmung ersetzt keine erforderliche Loyalty-Freigabe.

Sie können jederzeit für die Zukunft widerrufen und Direktwerbung einschließlich der damit verbundenen Auswahl und Profilbildung kostenfrei und ohne Begründung beim Restaurant oder über support@reservly.at widersprechen. Dann muss die betreffende Verarbeitung enden, auch für vorbereitete Kampagnen. Reservierung, Programmteilnahme und bereits erworbene Punkte oder

Prämien bleiben unberührt. Fehlende Einwilligungen oder Widerrufe werden für diese Auswahl nicht nachträglich durch berechtigtes Interesse ersetzt.

Es erfolgt insbesondere kein Profiling, das im Einzelfall über Gewinn oder Verlust entscheidet.

21. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Anfragen können an Reservly gerichtet werden: support@reservly.at Soweit ein teilnehmendes Restaurant für eine Verarbeitung verantwortlich ist, kann die Anfrage auch an das jeweilige Restaurant gerichtet werden.

Wenn eine Anfrage bei Reservly eingeht und das Restaurant zuständig ist, unterstützen wir bei der Zuordnung oder leiten die Anfrage weiter, soweit dies erforderlich und zulässig ist.

22. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist zuständig: Österreichische Datenschutzbehörde Barichgasse 40-42 1030 Wien Österreich Website: dsb.gv.at

23. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Wir können diese Datenschutzerklärung anpassen, wenn sich das Treueprogramm, die technische Umsetzung oder die rechtlichen Anforderungen ändern. Die jeweils aktuelle Version ist auf der entsprechenden Reservly-Seite abrufbar.